

Merkblatt	MB 08 / 02	Juli 2021	
Arbeitssicherheit/ Gefährdungsanalyse		Seite 1 von 2	

Gefährdungsbeurteilung im Zuge der wiederkehrenden Bauwerksprüfung

Einleitung

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein zentrales Element des betrieblichen Arbeitsschutzes und ein fester Teil der Arbeitsvorbereitung. Sie beinhaltet die systematische Beurteilung der für die Beschäftigten mit Ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und Belastungen. Auf ihrer Basis sind die zielgerichteten Arbeitsschutzmaßnahmen zu entwickeln.

Die gesetzliche Basis für die Gefährdungsbeurteilung ist das Arbeitsschutzgesetz (§ 5 „Beurteilung der Arbeitsbedingungen“, § 6 „Dokumentation“).

Anwendungsbereich und Zielsetzung

Dieses Merkblatt hat das Ziel für die Notwendigkeit des Arbeitsschutzes im Zuge der wiederkehrenden Bauwerksprüfung zu sensibilisieren, den damit verbundenen Aufwand zu erkennen und als Teil der Leistung zu honorieren. Der Arbeitsschutz steht im beidseitigen Interesse von Auftragnehmer und Auftraggeber.

Zeitpunkt der Gefährdungsbeurteilung

Grundsätzlich sollte die Gefährdungsbeurteilung fester Bestandteil der einsatzbezogenen Arbeitsvorbereitung sein. Sie ist vor jedem Einsatz mit ausreichendem Vorlauf durchzuführen. Innerhalb der Vorlaufzeit müssen die Schutzmaßnahmen bis zur Prüfung durchgeführt werden können. Dabei gilt es neben den allgemeinen auch die individuellen Gefährdungen zu erkennen. Vermeintliche Routineaufgaben entbinden nicht von einer Beurteilung der Gefahr. Hier halten wir eine wiederkehrende Sensibilisierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen von Auffrischungsveranstaltungen in Gruppen oder als online-Angebot für geeignet.

Struktur der Gefährdungsbeurteilung

1. Beurteilung der Arbeitsbedingungen z.B. Arbeitsumgebung, Arbeitsmittel
2. Ableiten der jeweiligen Gefährdung/Belastung
3. Individuelle Risikobewertung durchführen
 - Das Risiko ist gering > keine Maßnahmen erforderlich, prüfen, ob Verbesserungen möglich sind,
 - Das Risiko ist vorhanden > Maßnahmen zur Minderung des Risikos sind erforderlich,
 - Das Risiko ist hoch > Maßnahmen zur Minderung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.
4. Schutzmaßnahme je Gefährdung/Belastung festlegen
5. Durchführung der Maßnahme (verantwortliche Person, Datum)
6. Wirksamkeitsüberprüfung der Maßnahme (verantwortliche Person, Datum)

Die Dokumentation der unter 1. bis 6. aufgeführten Inhalte erfolgt in einem geeigneten Formblatt. Entsprechende Vorlagen sind im Internet verfügbar.

Mögliche Gefahren im Zuge der Bauwerksprüfung (Auflistung nicht vollständig)

- Verkehr,
- Lärm,
- Absturz (Höhe und Tiefe – Schachtbauwerke),
- Versinken,

Merkblatt	MB 08 / 02	Juli 2021	
Arbeitssicherheit/ Gefährdungsanalyse		Seite 2 von 2	

- Erstickten (giftige Gase, Sauerstoffarmut), Stäube, Verschmutzung,
- Räumliche Enge,
- Temperatur, Wind, Sonnenstand (Blenden),
- Sicht.

Literatur

- (1) Arbeitsschutzgesetz (§§ 5, 6)
- (2) http://www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Broschuere/Branchen/OePNV_und_Bahnen/Gefaehrdungsbeurteilung_Anlagen_4_Dokumentation.html

Die Merkblätter stellen die abgestimmte und mehrheitliche Meinung der Mitglieder im Arbeitskreis Bauwerksprüfung nach DIN 1076 dar. Sie stellen keine verbindliche Festlegung dar, sondern verstehen sich als Empfehlung für den in der Praxis tätigen Ingenieur.

Für Rückfragen, Hinweise und Anregungen wenden Sie sich bitte an den Arbeitskreis Bauwerksprüfungen nach DIN 1076.
Für dieses Merkblatt ist der Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Alexander Schoßmann